

Weitergabe des Glaubens – und die Weitergabe von Werten?

Von Herbert Schlögel OP

Seit einigen Jahren hat das Anliegen der »Weitergabe des Glaubens« Hochkonjunktur. Die Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/1986 hatte sich das Thema »Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation«¹ gestellt, die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstalteten dann eine entsprechende Studientagung², und die Außerordentliche Bischofssynode von 1985 stellte in ihrem Schlußdokument fest: »Auf der ganzen Erde ist heute die Weitergabe des Glaubens und der aus dem Evangelium fließenden moralischen Werte an die kommende Generation (Jugendliche) in Gefahr [...] Ein neuer Anstoß zur Evangelisierung und zu integraler und systematischer Katechese ist ein Gebot der Stunde.«³ Die Europasynode stellte sich im Herbst 1991 dieser Herausforderung unter dem Namen »Neuevangelisierung«.

Verständlicherweise steht bei den genannten kirchlichen Bemühungen die Weitergabe des Glaubens im Vordergrund. Im vorliegenden Beitrag soll gezeigt werden, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Weitergabe des Glaubens und der Weitergabe von Werten besteht. Dabei deuten sich mehrere Problemfelder an, die miteinander verbunden sind, ohne ineinander aufzugehen.

Die Fragestellung hängt unmittelbar mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Deutschland der Nachkriegszeit zusammen. Nur sie soll hier behandelt werden. Daß die Thematik aber weltweit ein kirchliches Problem darstellt, macht bereits der Hinweis der Bischofssynode 1985 deutlich.

RÜCKBLICK AUF DIE GRUNDWERTEDEBATTE

Die Grundwertedebatte⁴, die in der Bundesrepublik Deutschland besonders in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre geführt wurde, ließ deutlich werden,

1 W. Kasper/G. Miller (Hrsg.), Ereignis Synode. Grundlagen–Perspektiven–Schlaglichter zur Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86. Stuttgart 1986.

2 Die Zukunft des Glaubens. Gemeinsame Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 16.-18. November 1988. Arbeitshilfen Nr. 65. Bonn 1988.

3 Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 68. Bonn 1985. II.B.2.

4 Ich stütze mich hier besonders auf K. Lehmann, Art. »Grundwerte«, in: *Staatslexikon* 2 (1986),

daß über geltende Normen keineswegs allgemeine Übereinstimmung herrschte. Die Verschiebung des Wert- und Normbewußtseins vieler Bürger fand auch ihren rechtlichen Niederschlag z.B. in Reformen des Strafrechtes und des Ehe- und Familienrechtes.

Die Wirkung solcher Gesetzesänderungen darf nicht unterschätzt werden. Einerseits reagierte der Gesetzgeber damit auf das tatsächliche Verhalten vieler seiner Bürger, andererseits hat jedes neue Gesetz eine orientierende Funktion für das eigene Verhalten. Dabei soll nicht vergessen werden, daß nach dem Zusammenbruch von 1945 ein gemeinsamer Vorrat von Grundüberzeugungen vorhanden war, der sich in Ablehnung sowohl gegen die eigene nationalsozialistische Vergangenheit als auch gegen die im Osten vorherrschende stalinistische Diktatur ausdrückte. So erklärten bereits 1970 Landesbischof H. Dietzfelbinger und Julius Kardinal Döpfner für die beiden großen Kirchen: »Für die Ordnung von Recht und Gesellschaft gibt es sittliche Wertvorstellungen, die von allgemeiner Gültigkeit sind. An sie ist auch der Gesetzgeber gebunden. Wird dieser Grundsatz aufgegeben, dann verliert die Gesellschaft ihre Gemeinschaftsfähigkeit und die Möglichkeit, sich über eine allgemeingültige Gesetzgebung zu verständigen. Staat und Gesellschaft zerstören sich letzten Endes selbst, wenn sie einen bestimmten Grundbestand an sittlichen Überzeugungen nicht mehr als für die Gesellschaft verbindlich anerkennen.«⁵ Die Schwierigkeit, diesen Konsens gemeinsam zu formulieren, war offensichtlich. Gesellschaftlich tragende Gruppen, wie die beiden großen Kirchen, die damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien CDU/CSU, SPD und FDP sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund wie auch zahlreiche Einzelpersonlichkeiten beteiligten sich an dieser Diskussion.

Unter zwei Gesichtspunkten wird man das Ergebnis dieser Auseinandersetzung um die Grundwerte zusammenfassen können:

Verwirrende Begriffsvielfalt

Eine verwirrende Bedeutungsvielfalt tritt zutage: »Grundrechte der Verfassung in ihrer institutionellen Dimension, werthaltige Ordnungsprinzipien der Verfassung (Rechtsstaatlichkeit; Rechtsstaat), vorstaatliche Institutionen (Familie; Ehe und Familie), Tugenden des politischen Bürgers (Toleranz), Rechtsgüter (Freizügigkeit), Prinzipien gesellschaftlicher Gestaltung (Subsidiarität), ethi-

Sp. 1131-1137; G. Brunner, Grundwerte als Fundament der pluralistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung der Positionen von Kirchen, Parteien und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg 1989.

5 J. Döpfner/H. Dietzfelbinger (Hrsg.), Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung. Gütersloh/Trier 1970, S. 12f.

sche Grundüberzeugungen (Wahrheit, Liebe). Grundwerte sind so oft ein Konglomerat von Prinzipien, Rechtssätzen, Institutionen und ethischen Haltungen. Die Menschenwürde und Personenwürde hat sich in der Diskussion am ehesten noch als geheime Mitte, Voraussetzung und Mittel aller anderen Bestimmungen erwiesen.⁶ Diese Zusammenfassung zeigt, wie sehr alle Bereiche, die für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft von Bedeutung sind, voneinander abhängen und Veränderungen bei einem Punkt auch Verschiebungen beim andern ergeben.⁷

Trotz der Vielfalt der Verwendung des Begriffs ist in der Debatte deutlich geworden, daß auf ihn nicht verzichtet werden kann. Gottlieb Brunner stellt in seiner Untersuchung fest: »Es ist ein Konsens darüber sichtbar geworden, daß es eine Übereinstimmung über Grundlagen und Grundbedingungen menschlichen Zusammenlebens geben muß. Diese Übereinstimmung wird mit dem Begriff Grundwerte bezeichnet.«⁸ Aus der Bedeutungsvielfalt des Begriffs wird ein offener Begriff. Er ruft zum einen nach einer Konkretion, zum andern aber ist er zuerst einmal eine Problemanzeige. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Konsens zu zerbrechen droht.

Generelle und spezielle Bedeutung

Beim Begriff ›Grundwert‹ wird eine generelle und eine spezielle Bedeutung unterschieden: »In seiner generellen Bedeutung bezeichnet er: – Grundlagen und Grundbedingungen menschlichen Zusammenlebens, und zwar in einem zweifachen Sinn, daß er

1. einen bestehenden Konsens über diese Grundlagen und Grundbedingungen zum Ausdruck bringt und daß er
2. auf die Aufgabe hinweist, eine solche Übereinstimmung immer wieder neu anzustreben.

In seiner speziellen Bedeutung bezeichnet der Begriff Grundwerte als zentrale Bestandteile dieser Grundlagen und Grundbedingungen

1. grundlegende Güter und Haltungen,
2. Rechtsgüter als die Inhalte der Grundrechte und
3. Ziele und Maßstäbe politischer Parteien und gesellschaftlicher Gruppen.⁹

Wenn, wie vorhin bereits festgestellt, die Menschenwürde als der entschei-

6 K. Lehmann, a.a.O., Sp. 1133.

7 F. Böckle hat diese ethischen Grundüberzeugungen wie Wahrheit, Liebe und Treue Werte genannt, weil in ihnen die Qualität des Willens zum Ausdruck kommt, die für das sittliche Handeln unabdingbar ist; vgl. Ders., *Fundamental-moral*. München 1977, S. 23f.

8 G. Brunner, a.a.O., S. 137.

9 Ebd., S. 137f.

dende Bezugspunkt der Grundwertedebatte sich herauskristallisiert hat, dann ist immer wieder neu zu fragen, wie diese Menschenwürde unter sich verändernden Umständen zu realisieren sei. Für sie und damit für die Grundwerte gilt: »Grundwerte sind Größen, die mit Bewußtseinsstand, den Problemen und materiellen Möglichkeiten einer Zeit mitwachsen. Sie sind keine starre Grenze, sondern so etwas wie ein Horizont, in den wir hineinwandern, der mit uns mitwandert und der sich im Wandern weitet.«¹⁰

Gottlieb Brunner hat in seiner Arbeit *Grundwerte als Fundament der pluralistischen Gesellschaft* die Grundwerte mit dem Bild eines Baumstammes anschaulich gemacht, auf denen die Grundwerte als mittlere Ebene des Ethos dargestellt sind. Der Baum steht als ganzer für das Ethos der Gesellschaft.

»– Den Wurzeln des Baumes, aus denen er einen Großteil seiner Energie bezieht, entsprechen weltanschauliche Grundlagen, religiöse Einstellung, philosophische Vorentscheidungen und Erfahrungen der Gemeinschaft und des einzelnen.

– Dem Stamm entsprechen die Grundwerte. Auf dieser Ebene ist Konsens zu erreichen, wobei dieser Konsens aus unterschiedlichen Wurzeln gespeist werden kann.

– Den Ästen entsprechen die Normen; das veranschaulicht die Grundwerte auf konkrete Situationen und Probleme;

– den Früchten entspricht das tatsächliche Handeln.«¹¹

Auch die Kirchen haben sich an der Grundwertedebatte beteiligt. In ihrer Erklärung *Grundwerte und Gottes Gebot*¹² von 1979 haben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz ihren gemeinsamen Beitrag zur Grundwertedebatte geleistet. Gemeinsamer Bezugspunkt war der Dekalog, in dem Glaubenserfahrung und menschliche Lebenserfahrung zusammenkamen. Gerade der gemeinsame Blick auf die Bibel ermöglichte eine Gemeinsamkeit in der Aussage, die so ohne weiteres nicht zu erwarten war. Immerhin hatte Eberhard Jüngel die Grundwertedebatte als ein »erkatholisch anmutendes Unternehmen«¹³ gekennzeichnet. Er sah in ihr den Versuch, eine zeitlose Naturrechtslehre zur Geltung zu bringen. Um so mehr war also dieses ökumenische Dokument zu begrüßen. Aus heutiger Sicht wird es wahrscheinlich noch schwieriger sein, als es damals war, sich auf die »Evidenz des Ethischen« zu berufen, wenn es in der Erklärung heißt: »Es muß in einer solchen Gesellschaft ethische Sollensbekenntnisse und Sollensentschei-

¹⁰ Ebd., S. 138.

¹¹ Ebd., S. 140.

¹² Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, *Grundwerte und Gottes Gebot*. Gütersloh/Trier 1979.

¹³ E. Jüngel, *Wertlose Wahrheit? Christliche Wahrheitserfahrung im Streit gegen die »Tyrannei der Werte«*, in: S. Schelz (Hrsg.), *Die Tyrannei der Werte*. Hamburg 1979, S. 47-75, hier S. 51.

dungen geben, über die quer durch unterschiedliche Wertesysteme Übereinstimmung besteht. Solche Sollenserkenntnisse und Sollensentscheidungen müssen sich auf eine Evidenz des Ethischen berufen können, das heißt auf eine unmittelbare Einsichtigkeit ethischer Grundforderungen.¹⁴ Diese Aussage zeigt erneut, welche Offenheit sich hinter dem Grundwerteverständnis verbirgt und welche bleibende Aufgabe der immer wieder anzustrebende Konsens für die Gesellschaft und für die Kirchen darstellt. Die Grundwertediskussion, die Anfang der achtziger Jahre fast schlagartig verstummte, wurde, so stellt es sich im Rückblick dar, durch das Stichwort ›Wertewandel‹ abgelöst.

EINBLICK IN DIE DEBATTE UM DEN WERTEWANDEL

Während die Grundwertedebatte eine Auseinandersetzung in den gesellschaftlich relevanten Gruppen war und es wesentlich um die ethosbildende Kraft des Staates ging, ist die Diskussion um das Stichwort ›Wertewandel‹ stärker auf das individuelle Verhalten bezogen. Zurecht wird darauf aufmerksam gemacht, daß man sich bei der Bewertung allerdings vor einem generellen Urteil zu hüten habe.¹⁵

Auf zwei Studien soll hier näher eingegangen werden, da sie für das Thema der Weitergabe von Werten signifikant erscheinen. Zunächst die *Internationale Wertestudie*, die in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren durchgeführt wurde und deren Ergebnisse in dem von Elisabeth Noelle-Neumann und Renate Köcher herausgegebenen Band *Die verletzte Nation* ausgewertet wurden.¹⁶ Dann die Arbeit von Helmut Klages *Wertedynamik*.¹⁷ Während die erste Veröffentlichung synchron einen Wertevergleich verschiedener Länder darstellt, widmet sich die zweite diachron dem Wertewandel in Deutschland seit 1871.

Die Internationale Wertestudie

In gebotener Kürze sollen hier einige Ergebnisse vorgestellt werden. 95 % der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, 75 % der Europäer glauben an Gott, 72 % in der alten Bundesrepublik. Aber das gemeinte Gottesverständnis ist

14 Grundwerte und Gottes Gebot, a.a.O., S. 15.

15 J. Römelt, Stichwort ›Wertewandel‹ – Probleme und Chancen, in: *Pastoralblatt* 43 (1991), S. 110-114.

16 E. Noelle-Neumann/R. Köcher, *Die verletzte Nation. Über den Versuch der Deutschen, ihren Charakter zu ändern*. Stuttgart 1987.

17 H. Klages, *Wertedynamik. Über die Wandelbarkeit des Selbstverständlichen*. Zürich 1988.

sehr unterschiedlich, das gilt sowohl für das Verhältnis USA–Westeuropa wie der europäischen Länder untereinander. In den USA herrscht weitgehend ein personales Gottesverständnis vor, während in Europa mit Ausnahme Irlands ein abstraktes bzw. nicht faßbares Gottesbild überwiegt. Ebenfalls scheiden sich hier die Generationen. Während der älteren das personale Gottesverständnis geläufig ist, ist bei der jüngeren deutlich ein eher abstraktes Gottesbild vorhanden. Als Ergebnis wird sichtbar, daß mit der Schwächung des personalen Gottesverständnisses eine Abnahme intensiver Beziehung zu Gott einhergeht. Für die Bundesrepublik ist ein Ergebnis in diesem Punkt besonders hervorsteckend, wie Renate Köcher feststellt: »Ungewöhnlich groß ist in der Bundesrepublik nicht nur die Distanz zwischen der Religiosität von Männern und Frauen, sondern auch von Jüngeren und Älteren. Hier wie auch in anderen Wertebereichen vermittelt die Bundesrepublik den Eindruck einer besonders scharf und tief segmentierten Gesellschaft, die gerade in den grundsätzlichen Annahmen und Entscheidungen weniger als andere Länder auf einen breiten Konsensus bauen kann.«¹⁸ Drei Gründe werden dafür angeführt: »Die Tradierung religiöser Inhalte ist besonders abhängig von einem Grundvertrauen zwischen den Generationen, von dem Willen zur Überlieferung von Werten, auch von der überzeugenden Demonstration dieser Werte.«¹⁹ Gerade in der Bundesrepublik sind die Voraussetzungen dafür beeinträchtigt. Denn in den letzten Jahrzehnten wurde mit der christlichen Glaubenspraxis und den damit verbundenen ethischen Verhaltensweisen gebrochen.

Der Bruch – übrigens bei Katholiken wie Protestanten gleichermaßen, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau – fand in den untersuchten Ländern von der Mitte der sechziger Jahre bis 1973 statt. Dabei ist die Bundesrepublik wieder »federführend«. In keinem anderen Land sind die katholischen Gottesdienstgemeinden so überaltert wie in der Bundesrepublik. Nun wird man gegen dieses Argument einwenden können, »daß religiöse Sozialisation nicht allein, vielleicht nicht einmal wesentlich durch den Gottesdienst erfolgt. Dies ist nicht das Entscheidende. Es geht hier nicht um die Bedeutung des Gottesdienstes für die unmittelbare Tradierung von Glaubensinhalten; es geht um den Gottesdienstbesuch als Indikator für eine erfolgreich abgeschlossene oder gestörte religiöse Sozialisation. Der Besuch des Gottesdienstes ist eine aktive Kommunikationsform [...], die einer starken Motivation bedarf.«²⁰ Der Zusammenhang von Religiosität und Kirchlichkeit ist denkbar eng.

Am folgenreichsten in diesem Zusammenhang ist die fehlende Bereitschaft, religiöse Überzeugungen an die nächste Generation weiterzugeben. 17 % der

18 R. Köcher, *Religiös in einer säkularisierten Welt*, in: E. Noelle-Neumann/R. Köcher, a.a.O., S. 164-197, hier S. 171f.

19 Ebd., S. 173.

20 Ebd., S. 177f.

Bevölkerung in der Bundesrepublik halten Religiosität für eines der wichtigsten Ziele bei der Erziehung von Kindern; von den 25- bis 44-Jährigen, also der Elterngeneration, halten nur 10 % die Vermittlung religiöser Überzeugungen für eine besonders wichtige Aufgabe.

Es überrascht nicht, daß mit der Entfernung zur Kirche das Vertrauen in ihre Kompetenz sinkt. Bei den 18- bis 24-Jährigen ist nur knapp jeder fünfte in der Bundesrepublik bereit, im privaten und moralischen Bereich der Kirche Orientierungsfunktion zuzubilligen. Und auch hier ist der Generationenunterschied bei uns besonders deutlich. »Wo die Kompetenz der Kirche in moralischen Fragen bestritten wird, wo das Vertrauen in die Institution gestört ist, ist auch die Religiosität erschüttert.«²¹

Die verschiedentlich geäußerte Auffassung, der Abbau des institutionellen Charakters der Religion habe keine Auswirkungen auf die individuelle Religiosität, wird durch die Fakten nicht belegt. Nur 16 % derjenigen, die sich von der Institution abgrenzen, bezeichnen sich in irgendeiner Weise als religiös. Umgekehrt hat aber die abnehmende Religiosität Auswirkungen auf das ethische Verhalten.

Die Wertestudie hatte sich hier am Dekalog orientiert. Als erstes fällt bereits der Unterschied in der Akzeptanz zwischen den religiösen und moralischen Geboten des Dekalogs auf. Die religiösen Gebote werden weit weniger geschätzt als die moralischen. Wie eng aber die Verzahnung der beiden Tafeln des Dekalogs auch im Verhalten ist, zeigen folgende Ergebnisse: Rund 90 % der Katholiken wie Protestanten bewerten das fünfte Gebot »Du sollst nicht töten« als zwingende Forderung, bei den Konfessionslosen 76 %. Das siebte Gebot »Du sollst nicht stehlen« erkennen kirchennahe Katholiken wie Protestanten nahezu ohne Ausnahme an, von kirchenfernen Katholiken 76 % und von den Konfessionslosen 64 %. Das Verbot des Ehebruchs anerkennen als verbindlich neun von zehn Katholiken, bei den Kirchenfernen sind es 57 %, bei den Konfessionslosen 34 %. »Mit sinkender Kirchenbindung und Religiosität schwindet auch der moralische Konsens. Der schwächere Rückhalt, den die moralischen Gebote bei Kirchenfernen und besonders bei Konfessionslosen finden, läßt sich nicht aus ihrer Formulierung, aus dem religiösen Kontext begründen; es ist die inhaltliche Substanz, die auf Widerstand stößt.«²²

Wie immer man zu einzelnen Ergebnissen der Wertestudie stehen mag, auch gegenüber dem Frageraster, das einige ethisch relevante Felder, wie z.B. die ökologische Thematik, nicht erfaßt, der enge Zusammenhang von Weitergabe des Glaubens und Weitergabe von Werten ist in den untersuchten Bereichen deutlich geworden. Die Gründe für diesen Wandel sind noch weiter zu erfor-

21 Ebd., S. 183.

22 Ebd., S. 187.

schen. Hier scheinen die Untersuchungen von Helmut Klages hilfreich, wie er sie in seiner Veröffentlichung *Wertedynamik* vorstellt.

»Wertedynamik«

Wie bereits erwähnt, hat Klages unter historischer Perspektive den Wertewandel untersucht. Er sieht die Wertewandlungstendenz im Kern in der Rückläufigkeit von Pflicht- und Akzeptanzwerten zugunsten von Selbstentfaltungswerten.²³ Wie aus einem Schaubild seiner Studie ersichtlich, sind folgende Wertegruppen am Wertewandel hauptsächlich beteiligt: zum einen Pflicht- und Akzeptanzwerte mit Bezug auf die Gesellschaft (Disziplin, Gehorsam, Pflichterfüllung, Treue, Unterordnung, Fleiß, Bescheidenheit) und Pflichtwerte mit Bezug auf das individuelle Selbst (Selbstbeherrschung, Selbstlosigkeit, Hinnahmefähigkeit, Fügsamkeit, Enthaltbarkeit), zum anderen gesellschaftsbezogene Entfaltungswerte (Emanzipation, Gleichbehandlung, Gleichheit, Demokratie, Partizipation, Autonomie), hedonistische Selbstentfaltungswerte (Genuß, Abenteuer, Spannung, Abwechslung, Ausleben emotionaler Bedürfnisse) und individualistische Selbstentfaltungswerte (Kreativität, Spontaneität, Selbstverwirklichung, Ungebundenheit, Eigenständigkeit). Ohne im einzelnen die Phasen nachzuzeichnen, die eine Rangplatzverschiebung zwischen den beiden Wertegruppen ergaben, stellt Klages fest, »daß die Pflicht- und Akzeptanzwerte während dieses (Wertwandlungs)Schubs keineswegs zerstört, ausgelöscht oder in die Bedeutungslosigkeit verdrängt wurden. Vielmehr ergaben sich Einbußen, die dazu führten, daß diese Werte, die vorher überwiegend hohe Ausprägungen besaßen hatten, durchschnittlich gesehen auf mittlere Ausprägungsgrade reduziert wurden. Umgekehrt wurden die Selbstentfaltungswerte, die vorher überwiegend niedrige Ausprägungen gehabt hatten, im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung in mittlere Ausprägungslagen emporgehoben.«²⁴ Der Wertewandlungsprozeß – so die Beobachtung von Klages – setzt sich nicht einfach kontinuierlich fort, so daß demnächst nur Selbstentfaltungswerte als wünschbar angezielt würden. Es hat aber auch keine Werterenaissance hin zu den Pflicht- und Akzeptanzwerten gegeben, sondern die Werte »(verharren) [...] bis heute immer noch in einer Art von unentschiedener Schwebelage, die von heftigen Werteschwankungen begleitet ist.«²⁵ Daraus folgt nun nicht, daß auf Werte verzichtet werden könnte, sondern daß nach einer Wertesynthese Ausschau zu halten ist. Auf den ersten Blick scheint es so zu sein, daß Pflicht-

23 Vgl. dazu auch K. Gabriel, Wertewandel in der Bundesrepublik Deutschland, in: KatBl 113 (1988), S. 471-475; L. Neuhold, Wertewandel und Christentum. Linz 1988.

24 Vgl. H. Klages, a.a.O., S. 58.

25 Ebd., S. 115.

und Akzeptanzwerte und Selbstentfaltungswerte sich gegenseitig blockieren. Der Sinn der Wertesynthese wäre es gerade aufzuzeigen, wie eine »Werteverstärkung nach allen Seiten hin besteht«.²⁶

Auffallend ist, daß die beiden Wertegruppen gerade dort, wo sie einen hohen Stärkegrad erreichen, eine intensive Beziehung eingehen, die auf ein synthetisches Profil hinausläuft. Allerdings wird sich die Wertesynthese nicht von selbst durchsetzen. Nach Klages Untersuchungen ist eine der entscheidendsten Voraussetzungen für das Gelingen der Wertesynthese nicht die »Unpersönlichkeit«, wie sie Max Weber vorschwebte, sondern »die Kunst der sozialen Integration des Persönlichen«.²⁷ Ein unmittelbar zugängliches Beispiel ist der Wandel einer Zweierbeziehung zu einer Familie. Mit dem Kind wächst den Eltern neue Verantwortung zu. Pflicht- und Selbstentfaltungswerte werden vom Elternpaar im Blick auf das Kind zu einer Wertesynthese geführt. Die Wertesynthese, von der Klages im Ergebnis spricht, vermag, übertragen auf die Kirche – dort die Weitergabe von Werten –, bedeuten: ein Mehr an Verantwortung für einzelne und Gruppen in der Kirche birgt auch die Chance des größeren Gelingens eines christlichen Lebens in sich. Das aber ist eine entscheidende Voraussetzung für die Weitergabe des Glaubens und der damit verbundenen Werte.

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen kann festgehalten werden: Die Grundwertediskussion machte deutlich, daß immer wieder neu nach dem gemeinsamen ethischen Konsens in Staat und Gesellschaft zu suchen ist. Dabei kommt dem Begriff Menschenwürde eine unverzichtbare Rolle zu. So sehr auch der einzelne gefordert ist, mehr noch ist es Aufgabe der gesellschaftlich relevanten Gruppen, sich an der Suche nach dem ethischen Konsens qualifiziert zu beteiligen.

Die internationale Wertestudie zeigt im Blick auf unser Thema vor allem, wie die Weitergabe des Glaubens und die Weitergabe von Werten eng zusammengehören. In der Auswertung der Ergebnisse plädiert Renate Köcher auch dafür, den institutionellen Charakter des Religiösen nicht gering zu schätzen.

In den Überlegungen zur »Wertedynamik« läßt sich feststellen, wie Pflicht- und Akzeptanzwerte zum einen gegenüber Selbstentfaltungswerten abnehmen, wie aber zum anderen eine Wertesynthese zwischen diesen beiden Wertegruppen gefördert werden kann.

So unverbunden auf den ersten Blick die Grundwertedebatte, die *Internationale Wertestudie* und die Überlegungen zur Wertesynthese zu sein scheinen, so sehr sind sie miteinander verknüpft, wenn wir uns noch einmal vom Bild des Baumes anregen lassen: die Wurzeln, zu denen der Glaube gehört, der Stamm,

26 Ebd., S. 132.

27 Ebd., S. 151.

der die Grundwerte verkörpert, die Äste, die auf die Normen hinweisen und die Blätter, die das tatsächliche Handeln bezeichnen. Daß Weitergabe des Glaubens und Weitergabe von Werten auch unter dieser Hinsicht eine Einheit bilden, dürfte deutlich geworden sein.

AUSBLICK AUF DIE WEITERGABE VON WERTEN

Gerade weil das Feld so vielschichtig und differenziert ist, verbietet es sich, nur einen Ansatzpunkt als allein gültigen herauszugreifen und als zukunftsweisend zu betrachten. Dafür ist der unterschiedliche gesellschaftliche Gebrauch des Wertebegriffes ein Beleg.

Unter vier Perspektiven soll ein Ausblick versucht werden, der durch weitere Gesichtspunkte ergänzt werden könnte.

Zusammenarbeit der Moraltheologie mit den praktischen Disziplinen

Zunächst ist die Aufgabe der Moraltheologie selbst zu nennen. Zu Recht gehört die Moraltheologie innerhalb des theologischen Fächerkanons zur systematischen Theologie. Berühmt geworden ist von Johann Sebastian Drey, einem der großen Tübinger Theologen des 19. Jahrhunderts, der Hinweis, daß die Moral »umgewandte Dogmatik« sei. Aber die Zusammenarbeit mit den praktischen Disziplinen – besonders mit der Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik – ist unabdingbar notwendig. Die jeweilige Form der Zusammenarbeit kann dabei sehr unterschiedlich sein. Sie kann im universitären Rahmen geschehen, in einem gemeinsam verfaßten Text, z.B. jüngst *Sterben und Sterbenlassen*²⁸, aber auch in der Mitarbeit in Gremien kirchlicher und gesellschaftlicher Art. Hier sei genannt die Rottenburg-Stuttgarter Synode, die nach Aufweis von Alfons Auer sich in verschiedenen Dokumenten des Themas der Weitergabe von Werten angenommen hat.²⁹ Ähnliches gilt auch für die Hildesheimer Diözesansynode.³⁰ Die Mitwirkung an solchen synodalen Prozessen wie auch an ähnlich gelagerten Formen der Zusammenkunft scheint auch für die Zukunft wichtig zu sein. Hier kann zumindest etwas von der Verantwortungsrolle deutlich werden, von der Helmut Klages gesprochen hat.

28 P. Zulehner/P. Becker/G. Virt, *Sterben und sterben lassen*. Düsseldorf 1991.

29 A. Auer, Was ist mit der Weitergabe der »Moral« an die kommende Generation?, in: W. Kasper/G. Miller (Hrsg.), a.a.O., S. 127-138.

30 Diözesansynode Hildesheim 1989/90, *Kirche und Gemeinschaft. Gemeinschaft mit Gott – miteinander – für die Welt*. Hildesheim 1990.

Umgang in der Kirche mit Gescheiterten

Weiterhin sei genannt – und dies ist für die Kirche auf allen Ebenen wichtig – der Umgang mit Gescheiterten. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich das oft nicht zu lösende Problem von normativem Anspruch und helfender Begleitung. Jedes der zu nennenden Einzelprobleme verdiente eine ausführliche Erörterung. Viele Schwierigkeiten sind gerade im Umfeld von Ehe und Familie angesiedelt. Nicht von ungefähr haben die drei Diözesansynoden der letzten Jahre (Rottenburg-Stuttgart, Hildesheim und Augsburg) in ausführlichen Beschlüssen sich gerade dieser Thematik angenommen. Das Bemühen ist spürbar, Themen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende, um nur einige zu nennen, aufzunehmen und den Betroffenen zu helfen. Das Dilemma hat in geradezu klassischer Weise die Augsburger Diözesansynode im Blick auf wiederverheiratete Geschiedene beschrieben: »Die Kirche ist dazu aufgerufen, die klare Linie der Wahrheit über die Ehe als lebenslange Bindung durch eine Haltung respektvoller Barmherzigkeit gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen derart zu ergänzen, daß keine der beiden Wirklichkeiten zu kurz kommt.«³¹ Derzeit scheint es uns nicht zu gelingen, beide Wirklichkeiten zusammenzubringen, was Lösungen und Hilfen im Einzelfall nicht ausschließt. Die theologische Diskussion darüber kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden, zumal dieses Thema wie auch die anderen genannten seit Jahrzehnten mit immer größerer Dringlichkeit auf der Tagesordnung stehen. Vielleicht kann ein Gedanke in Zukunft noch stärker beachtet werden, den Dietmar Mieth in die Diskussion eingebracht hat. In seinem Beitrag »Tradierungsprobleme christlicher Ethik«³² weist er darauf hin, daß im sozialetischen Bereich lehramtliches Sprechen sich stärker auf allgemeine ethische Prinzipien und Hinweise für ihre Anwendung konzentrierte, während im individualetischen Bereich besonders in der Vermittlung des 5. und 6. Gebotes das normative Moment überwiegt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Interpretation der Bergpredigt eine Rolle. Mieth stellt pointiert fest: »Als Tradierungskrise kann man es durchaus betrachten, daß in der jüngeren Tradition aus der Bergpredigt vor allem die bürgerliche Radikalität der Ehemoral herausgelesen worden ist, während in der gegenwärtigen Rezeption der Bergpredigt und der jungen Christen die Radikalität der Bergpredigt viel mehr im Hinblick auf ihre Friedenslehre in den Blick gerät. Glaubensvergewisserung ist dann erschwert, wenn im Namen des Glaubens die eine Radika-

31 Diözesansynode Augsburg, Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, VII: Christlich gelebte Ehe und Familie. 4.2.8.2.

32 D. Mieth, Tradierungsprobleme christlicher Ethik. Zur Motivationsanalyse der Distanz von Glaube und Kirche, in: E. Feifel/W. Kasper (Hrsg.), Tradierungskrise des Glaubens. München 1987, S. 101-138.

lität für das Verhalten unmittelbar gelten soll, während die andere Radikalität gleichsam eschatologisch ausgesetzt wird.«³³

Mehr als eine erneute Problemanzeige und Hilfen für einzelne sind derzeit nicht möglich. Über das, was in den Synodendokumenten an Empfehlungen ausgesprochen wird, kann gesamtkirchlich verantwortet nicht hinausgegangen werden. Aber die Beziehung von normativer Vorgabe und helfender Begleitung bleibt bei unserem Thema weiter vordringlich. Gerade die Betroffenen distanzieren sich nicht selten von der Kirche, weil sie sich in ihr nicht verstanden fühlen und einem inneren Dauerkonflikt entgehen wollen.

Öffentliches Auftreten der Kirche

Als dritte Perspektive sei die Chance des öffentlichen Auftretens der Kirche genannt. Seit den Umbrüchen im Jahr 1989 in Europa hat die Kirche als ganze auf diesem Kontinent die Möglichkeit, ihren Glauben zu verkünden und zu bezeugen. In einer pluralistischen Gesellschaft tritt sie selbstverständlich in Konkurrenz zu anderen Sinnangeboten. Wer einen moralischen Anspruch erhebt, wird darüber hinaus daran gemessen, wie er selbst diesen Anspruch einlöst. Hinlänglich ist bekannt, daß in einer Mediengesellschaft auch ernsthafte Themen »Talkshowcharakter« haben. In der Fernsehöffentlichkeit werden dann besonders polarisierende Personen gesucht, die ihren jeweiligen Standpunkt pointiert vortragen. Man kann sich auch nur bedingt dagegen schützen, daß die kirchliche Auffassung verzerrt, ja manchmal böswillig entstellt wird.

Dennoch gilt es, die Möglichkeiten einer offenen Gesellschaft zu nutzen. Die Kirche in den Vereinigten Staaten, welche die meiste und längste Erfahrung im Umgang mit einer pluralistischen Gesellschaft hat, hat diesen Weg schon seit längerem beschritten. Zu denken ist auch an die breite Diskussion über ihre Hirtenworte zum *Frieden* und zum Thema *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle*. Erst nach einer breiten öffentlichen Debatte über die vorgelegten Entwürfe wurden die Texte von den Bischöfen verabschiedet. Daß eine solche Vorgehensweise nicht ohne Konflikte vor sich geht, die auch in einer Differenz zwischen der Ortskirche und der Universalkirche zum Ausdruck kommen können, soll dabei nicht übersehen werden. Selbstverständlich kann ein solcher Prozeß nur gelingen, wenn möglichst alle Ebenen in der Kirche daran beteiligt sind. Aber auch bei uns hat gerade die Grundwertedebatte deutlich gemacht, wie unverzichtbar der Beitrag der Kirchen für den ethischen Konsens in unserer Gesellschaft ist.

33 Ebd., S. 129.

Ethische Verkündigung

Als vierter und letzter Punkt sei auf die ethische Verkündigung eingegangen. Es scheint, als würde dieser Bereich, insoweit er individual-ethische Themen betrifft, kaum mehr angesprochen. Das überrascht nicht, denn nicht nur die Wertestudie hat gerade hier eine deutliche Diskrepanz zwischen der Verkündigung des universalen Lehramtes der Kirche und der Akzeptanz durch die Glieder der Kirche festgestellt. Sicher ist es auch zu kurz gegriffen, die ethische Verkündigung auf Einzelnormen zu beschränken. Dabei wird hier unter Verkündigung das gesamte Spektrum der Möglichkeiten von den vielfältigen Formen der Katechese, des schulischen Religionsunterrichts, der theologischen Erwachsenenbildung bis hin zur Predigt verstanden, die selbstverständlich einen unterschiedlichen Charakter haben.

Aus der Grundwertedebatte läßt sich feststellen, daß der Schwerpunkt im Begriff der Menschenwürde liegt, einem zwar grundlegenden, aber noch offenen Begriff der Diskussion um die Grundwerte. Es gilt daher, um das Verständnis der Menschenwürde immer wieder neu zu ringen und die Ergebnisse der theologischen Anthropologie in die ethische Verkündigung einzubringen.

Wenn die *Internationale Wertestudie* den engen Zusammenhang von Weitergabe des Glaubens und Weitergabe von Werten aufgezeigt hat, zugleich aber die abnehmende Fähigkeit dies zu realisieren konstatiert, dann sind erneut elementare Werte des Glaubens wie Wahrhaftigkeit, Treue, Liebe, Gerechtigkeit u. a. zu begründen, aber auch zu verkünden.